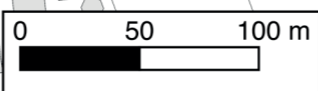


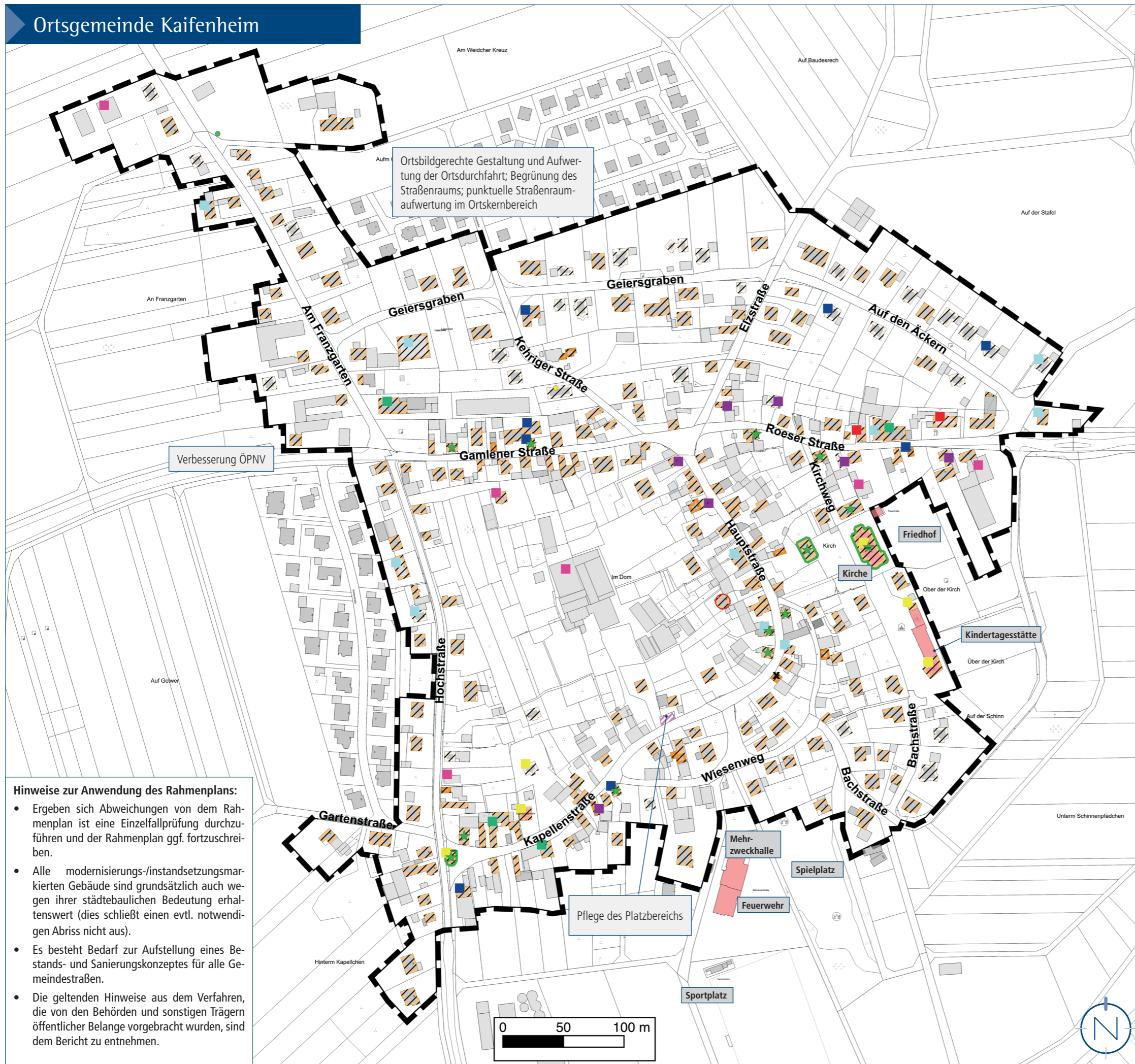
Legende

- Geltungsbereich Untersuchungsgebiet
- Bausubstanz**
  - Denkmal (zugleich positiv ortsbildprägendes Gebäude)
  - positiv ortsbildprägendes Gebäude
  - Starker Sanierungsbedarf, Modernisierung/ Instandsetzung
  - Mittlerer Sanierungsbedarf, Modernisierung/ Instandsetzung
  - Kaum/ geringer Sanierungsbedarf, Modernisierung/ Instandsetzung
  - marode Bausubstanz
  - Optimierungsbedarf Barrierefreiheit und / oder energetische Beschaffenheit
  - Zugänglichkeit erschwert
- Funktionsmangel**
  - Leerstand Wohngebäude
  - Gewerblicher Leerstand
- Nutzung (bei überwiegend gemischt genutzten Gebäuden)**
  - Öffentliche Gebäude, soziale Infrastruktur
  - Nahversorgung Einzelhandel
  - sonstiger Einzelhandel
  - Dienstleistung
  - Handwerk/Gewerbe
  - Gastronomiebetriebe
  - Medizinische Versorgung
  - Landwirtschaftlicher Betrieb
- Öffentlicher Raum, Verkehr**
  - ungenutzte Freiflächen, Plätze und Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität
  - sanierungsbedürftiger Straßenraum
- Sonstiges**
  - Gebäude wurde abgerissen/ existiert nicht mehr
  - Neubau; Gebäude noch nicht im Kataster
  - Kulturdenkmal (kein Gebäude)
- Katastergrundlage**
  - Öffentliches Gebäude
  - Wohngebäude
  - Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe / Nebengebäude

Die Analyse bildet die Beurteilungsgrundlage für die städtebaulichen Missstände zum Zeitpunkt der Erfassung.



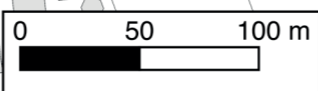




Ortsbildgerechte Gestaltung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt; Begrünung des Straßenraums; punktuelle Straßenraum-aufwertung im Ortskernbereich

Verbesserung ÖPNV

Pflege des Platzbereichs



**Hinweise zur Anwendung des Rahmenplans:**

- Ergeben sich Abweichungen von dem Rahmenplan ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen und der Rahmenplan ggf. fortzuschreiben.
- Alle modernisierungs-/instandsetzungsmarkierten Gebäude sind grundsätzlich auch wegen ihrer städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert (dies schließt einen evtl. notwendigen Abriss nicht aus).
- Es besteht Bedarf zur Aufstellung eines Bestands- und Sanierungskonzeptes für alle Gemeindestraßen.
- Die geltenden Hinweise aus dem Verfahren, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, sind dem Bericht zu entnehmen.

**Legende**

- Vorschlag Sanierungsgebiet
- Bausubstanz**
  - Erhalt der Denkmäler, denkmalgerechte Sanierung
  - Erhalt des ortsbildprägenden Charakters, ortsbildgerechte Sanierung
  - Modernisierung und Instandsetzung dringend (z.B. Dach, Fassade und / oder Fenster / Tür); auf ortsbildgerechte Sanierung achten
  - Modernisierung und Instandsetzung (z.B. Dach, Fassade und / oder Fenster / Tür); auf ortsbildgerechte Sanierung achten
  - Modernisierung und Instandsetzung mit niedriger Priorität (primär energetisch, Barrierefreiheit)
  - alternativ Prüfung Rückbau (marode Bausubstanz)
  - Verbesserung Barrierefreiheit & Energieoptimierung
  - Zugänglichkeit verbessern
- Vitalisierung, Beseitigung Funktionsmangel**
  - Leerstände Wohnen vitalisieren, neue Wohnraumangebote schaffen
  - Gewerblicher Leerstand / leerstehende Ladenlokale vitalisieren bzw. Umnutzung zu Wohnraum
- Nutzung**
  - Öffentliche Gebäude, soziale Infrastruktur sichern
  - Nahversorgung Einzelhandel sichern
  - sonstiger Einzelhandel sichern
  - Dienstleistung sichern
  - Handwerk/Gewerbe sichern
  - Gastronomiebetriebe stärken
  - Medizinische Versorgung sichern
  - Landwirtschaftlicher Betrieb sichern
- Öffentlicher Raum, Verkehr**
  - ungenutzte Freiflächen gestalten, Plätze und Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität erhalten
  - Straßenraumgestaltung und -gliederung, Verkehrsoptimierung
- Sonstiges**
  - Gebäude wurde abgerissen/ existiert nicht mehr
  - Neubau; Gebäude noch nicht im Kataster
  - Kulturdenkmal (kein Gebäude)
- Katastergrundlage**
  - Öffentliches Gebäude
  - Wohngebäude
  - Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe / Nebengebäude

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Kaifenheim und der Verbandsgemeinde Kaisersesch

Erfassungsstand: 11/2017  
Bearbeitungsstand: 12.02.2020